

Schattenspiele und Raummodelle – Verantwortlichkeit und Bedeutung von Freiraumplanung anhand von Wien und Wienerberg City

Manuela Hötzl

Architekturkritikerin, Redaktionsbüro, Wien, www.redaktionsbuero.at

„Stadträume“ mögen – zu Zeiten der ikonischen Einzelbauten, der Hochhauseuphorie und der Megalomanie der Expansion in Asien – kein offensichtliches Thema sein. Die Räume der Stadt sind aber wichtig, wo nicht Abbilder imaginärer Welten auf die Fassaden projiziert werden, sondern Bauten innen und außen Orte fassen. Anstelle von Stadtgründungen finden heute Stadtumbauten statt, in vielen Fällen mit kongenialem Tatendrang. Dabei dominieren der Drang zum Großmaßstäblichen und die schiere Größe der einzelnen Bauten, die so das Städtische heraufbeschwören wollen. Die Sorge um die Struktur von öffentlichen und privaten Zonen oder die Artikulation der Fassaden und Eingänge werden zu zweitrangigen Themen. (Aus „Werk, Bauen, Wohnen“, Heft 9 2006)

Ich werde mich, obwohl es hier um Planung des öffentlichen Raumes an sich geht, mit dem städtischen Raum Wien beschäftigen. Denn „Freiraum“ oder öffentlicher Raum scheint gerade im urbanen Raum immer luxuriöser. Man muss bei der Schuldfrage auch die eigene Zunft des Kritikers an der Nase nehmen, und erkennen, dass Architektur in den letzten Jahren nach Kriterien des „Neuen“ und „Auffälligen“ bewertet wurde. Und gerade in Österreich städtebauliche Konzepte schwer zu finden sind. Ebenso wie Bauten sind öffentliche Räume zu Einzelevents geworden. Durchaus mit vielen guten Beispielen. Stadt als Ganzes muss aber anders betrachtet – und vor allem organisiert werden.

„Es scheint, als ob sich plötzlich das kollektive Unbewusstsein dieser Stadt zu einer neuen Vision aufgerafft hätte.“ Mit dieser inspirierenden Analyse präsentierte das Architekturzentrum Wien die Ausstellung „5.000.000 m³“. Anhand von sechs Projekten, die als „Aktivatoren“ die städtebauliche Entwicklung Wiens bereichern sollen, wird erklärt, dass Wien auch visionär, vielfältig und qualitativ sein kann. Doch Visionen

und Qualität sind wie Werte und Honorarordnungen: verschieden interpretierbar, ständig zu hinterfragen und vom jeweiligen Standpunkt oder Subjekt abhängig. Und doch wird auch hier nach Quadratmetern gemessen, nicht nach Qualität.

In ihrem Essay „Wetten oder Bewerben“ (1) schreibt Ute Woltron über städtebauliche Studien: „Noch vor ein bis eineinhalb Jahrzehnten waren städtebauliche Wettbewerbe Großunterfangen, gut bezahlt, sorgfältig gemacht. Heute sind sie zumeist zu Investorenprojekt-Umrandungen degradiert, zur Fleißaufgabe, die keinen pekuniären Wert zu haben vorgibt.“ Bleibt man noch bei dem Begriff des Wertes, fällt einem in diesem Zusammenhang der jüngst in der Zeitung „Der Standard“ zitierte Rechtswissenschaftler Carl Schmitt ein, der vor der „Tyrannie der Werte“ warnt und daran erinnert, dass „das in ethischen Debatten verwendete Wort ‚Grundwert‘ aus der Wirtschaftssprache stammt und von Haus aus den ‚Bodenwert‘ bezeichnet“. Somit wäre „Wert“ ein ökonomischer Begriff. Der so oft propagierte Mehrwert der Architektur lässt sich mit dieser Definition auf den Marktwert reduzieren – oder erweitern.

„Wienerberg City“ ist, betrachtet man es als Gesamtprojekt, ein ausgereiftes Beispiel dieser Wertekonstellation. Die anfangs erwähnte Fleißaufgabe, das städtebaulichen Konzept, von Massimiliano Fuksas sollte als Masterplan erhalten und beweist eigentlich nur erneut, dass solcherart Konzepte genauso schwierig zu verfolgen sind wie Podiumsdiskussionen – und mehr abhängig von subjektiven Einzelösungen sind, die ihren eigenen Ökonomien und Reglements folgen. Das Ergebnis vor Augen, liest sich das Konzept von Fuksas, das „urbane Dichte mit landschaftlichen Freiflächen verwebt“, wie eine schlechte Verfilmung eines Bestsellers. Der Vorschlag beinhaltet die Entwicklung einer „Stadtlandschaft mit

einer Verdichtung in der Vertikalen“, wobei der landschaftlichen Gestaltung und den „weichen Übergängen“ besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte: „Der Grüngürtel, der sich im Süden des Planungsgebietes anschließt, kriecht bei schrittweiser Abstufung und natürlich kontrolliert in den urbanen Raum, gleichermaßen erfolgt ein fließendes Ausblenden der Bebauung zum Grünraum hin und begründet einen weichen Übergang von Stadt zur Landschaft.“ Die Umsetzung von „fließend“ und „kriechend“ lässt einiges offen und selbst festgelegte Bauplätze, Höhen, Erschließungen und Platzgestaltungen scheitern an Punkten der „Finanzierbarkeit“, die das beste Argument in städtebaulichen Angelegenheiten zu sein scheint.

So ist im Protokoll des Baurägerverfahrens bei Variante 1 festgehalten: „Die Hochhäuser auf Bauplatz A und B weisen eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe um 20 Prozent auf – mit dem Argument, dass nur mit dieser Erhöhung die geforderte Nutzfläche gemäß den baurägerereignen Umrechnungswerten erreicht werden kann.“ Eine weitere, völlig ausgearbeitete Variante mit nochmaliger Erhöhung der Türme auf 78 und 96 Meter, statt 50 und 70, argumentiert mit einer Steigerung der Wohnqualität durch höhere Raumhöhen. Diese erwähnte Qualität bedeutet Wert und bedeutet Marktpreis. Und man könnte daraus schließen, dass damit alle Beteiligten profitieren. (Die betreffenden Türme von Coop Himmelb(l)au erreichen jetzt dennoch 55 und 77 Meter Höhe). Bei der Gestaltung der geplanten „Esplanade“, die mittig das Gebiet durchschneidet, führt die Entscheidung zu einem anderem Ergebnis. Nicht alle Bauräger wollten sich daran beteiligen und der Platzentwurf endet abrupt nach den Bauteilen C, D und E. Solcherlei lässt sich leicht nachvollziehen. Weniger leicht wird es bei dem südlichen Bauplatz, der direkt an den Golfplatz grenzt. Dieser überschreitet deutlich die in der Bauordnung (§ 81) festgelegte Bemessungsgrundlage für Gebäudehöhen und bedeutet für das gesamte Areal eine stringente Abgrenzung, die dem Begriff „fließender Stadtlandschaft“ längst nicht mehr entspricht. Die formale Treppung des Gebäudes und die scheinbare Durchlässigkeit können nicht über deren Sonderstellung hinwegtäuschen.

In der Publikation „Im Boot“, über Wettbewerbsverfahren und Wohnbau, findet sich ein kurzes Statement des Wohnbauforschers Robert Koch: „Bei den Baurägerwettbewerbsverfahren tauchen immer Bröseln beim Umsetzen auf. Alle sind am Anfang schwer begeistert, dann wird es schwieriger. Das Problem ist, dass die Konkurrenz miteinander antritt. Bauräger – Architekt – bauausführende Firma, die in Konkurrenz stehen, müssen ein Team bilden, damit sie miteinander einreichen. Es reichen zehn bis fünfzehn Architekten ein und sieben gewinnen im Verfahren. Dann sollen diese $7 \times 3 = 21$ Personen ein Gebiet bebauen, möglichst kooperativ. Das kann nicht funktionieren. Und das ist das Thema: Wie kann man von Konkurrenz zur Kooperation kommen?“

Die architektonischen Ergebnisse, wagt man eine Begehung des Schattenspiels auf dem fast 33.000 Quadratmeter großen Areal, sind weitgehend uninteressant. Von wenigen Highlights, großen Namen und Türmen abgesehen, zeigt sich in allen Einzelfällen die Nebenrolle der Architektur im Spiel der Quadratmeter. Dabei würde schon eine Veränderung der Wohnbauförderung eine gewichtige Änderung herbeiführen – wie auch immer sie ausschauen mag. Split-Levels und Sky-Lobbys sind dabei die kleinen, letzten Erkennungsmerkmale. Strategien, neue Wohnbaukonzepte bleiben so lange auf der Strecke, solange die Bedingungen sich ins juristische verirren und solange die öffentliche Angelegenheit Architektur und vor allem Städtebau den privaten Financiers überlassen wird.

Doch hier stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit. Wo macht wer Architektur und Raum? Diese Frage scheint polemisch. Doch es täuscht. Schon im Masterplan wird Architektur „gemacht“ und bis zuletzt Raumplanung gestaltet. Bisher wurde bei solcherart Projekten, wie Wienerberg, den Baurägern der öffentliche Raum wirtschaftlich und räumlich „umgehängt“. Mit der Folge, dass es schlussendlich auf der Wohnbauförderung lastet und schließlich auf den Mietern selbst. Denn Öffentlichkeit, Halböffentlichkeit und Privatheit verschwimmen. Für die Bauherrn wie für die Nutzer. Ein Umdenken beginnt, denn im Grunde muss der öffentliche Raum auch aus öffentlicher Hand finanziert werden, um so die Oberhoheit der Gestaltung

zu behalten. Die Bauträger können so die Rechte der Mieter besser sichern. Auch für Landschaftsplaner, sofern es welche gibt, sind diese abgesteckten Bereiche der Öffentlichkeit leichter zu planen. Und selbst der Architekt weiß, wie weit seine Gestaltungsfreiheit geht – und schließlich hat die Stadt die Sicherheit, wirklich Stadt- und Raumplanung zu betreiben und nicht am Ende bei der Aufhäufung von Quadratmetern zuzusehen.

Wirtschaftlichkeit und Marktorientiertheit sind nicht unbedingt etwas Schlechtes, sie sind auch Regulatoren und immerhin meist der

Grund, warum überhaupt etwas passiert. Doch der Geist der Privatisierung, der europaweit durch die Politik schwebt, verheißt nur dann Gutes, wenn zumindest längerfristige politische Strategien vorhanden sind und diese auch öffentlich durchgesetzt werden. Dabei ist absehbar, dass der, der den längeren finanziellen Atem hat, auch gewinnt. Es ist noch nicht so weit gekommen und punktuelle Erfolgserlebnisse, wie auch am Wienerberg, sind vorhanden. Doch Dichte und Kaufkraft können nicht immer ein Kriterium bleiben. Sonst werden nur die Schatten größer.



Rieder Aussenanlagen GmbH
Mühlenweg 22 · 5751 Maishofen
Tel. +43 6542 690 - 0

RIEDER
www.rieder.at